



Beitragsordnung

Ordentliche Mitglieder:	Vollmitglied	1.350,00 EUR/Jahr
	Ehegattenmitglied	1.250,00 EUR/Jahr
	Erwachsene mit abgeschlossener Ausbildung ab 18 Jahren bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	490,00 EUR/Jahr
Außerordentliche Mitglieder:	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	120,00 EUR /Jahr
	Erwachsene in Ausbildung ab 18 Jahren bis zum vollendeten 28. Lebensjahr	230,00 EUR /Jahr
	Zweitmitglied	590,00 EUR Jahr
	Fördermitglied	250,00 EUR/Jahr
	Fernmitglied I (ab 100 km, volles Spielrecht)	590,00 EUR/Jahr
	Fernmitglied II (ab 150 km, inkl. 3x18 Loch)	260,00 EUR/Jahr
	Fernmitglied III (ab 150 km, kein Spielrecht)	149,00 EUR/Jahr

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils bis zum 15.01.eines jeden Jahres **unaufgefordert** auf das Konto des Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V. zu zahlen.

Bei erteilter Einzugsermächtigung werden die Beiträge bis zum 15.01.eines jeden Jahres abgebucht. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Einzugsermächtigung, der Bankverbindung und Adressdaten unverzüglich mitzuteilen.

Erwachsene in Ausbildung ab 18 Jahren bis zum vollendeten 28. Lebensjahr haben die Beendigung der Ausbildung unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

Bei Vereinbarung einer quartalsmäßigen Zahlungsweise werden die Beiträge jeweils bis zum 01.01.,01.04.,01.07. und 01.10.eingezogen oder sind zu überweisen. Im Falle der Säumnis von 14 Tagen fällt ein Zuschlag von 10 EUR an.

Kinder und Jugendliche sowie die Mitgliedschaften Fernmitglied II und III zahlen unabhängig vom Eintrittsbeginn den vollen Beitrag in einer Summe.

Die Mitgliedsbeiträge für das Aufnahmejahr werden je nach Zeitpunkt der Aufnahme in den Club wie folgt gestaffelt:

Aufnahme I. Quartal:	100% vom Jahresbeitrag
Aufnahme II. Quartal:	75% vom Jahresbeitrag
Aufnahme III. Quartal:	50% vom Jahresbeitrag
Aufnahme IV. Quartal:	25% vom Jahresbeitrag

Golfclub Eisenach im Wartburgkreis e.V.
(Mitglied im Deutschen Golfverband)

Hörselberg-Hainich, 23.02.2023